

Herzlich Willkommen

STEUERBERATERKANZLEI ERLER · PROBST

Julia Erler
Dipl. Bw (FH)
Steuerberater

Michael Probst
Steuerberater

Die Reform der Erbschaft- und Schenkungsteuer



„Erben und schenken –
handeln Sie richtig“

Reform der Erbschaft- & Schenkungsteuer

Themen:

1. Allgemeines zum **Zivilrecht**

- Gesetzliche Erbfolge
- Wie schreibe / verfasse ich mein Testament richtig?

2. Urteil des **Bundesverfassungsgericht** – Reform der Erbschaft- und Schenkungsteuer

3. Die neuen **Bewertungsvorschriften**

- Betriebsvermögen
- Immobilien

4. Änderungen bei der **Steuerfestsetzung**

Allgemeines zum Zivilrecht

Gesetzliche Erbfolge

Abkömmlinge, Verwandte

1. Ordnung - Abkömmlinge

2. Ordnung - Eltern d. Erblassers

3. Ordnung - Großeltern d. Erblassers u. deren Abkömmlinge

Erbrecht des Ehegatten

Verknüpfung Erbrecht und Familienrecht

Allgemeines zum Zivilrecht

Gesetzliche Erbfolge

Beispiel 1

Ehegatten, keine Kinder, Zugewinnngemeinschaft
Eltern beider Ehegatten noch **nicht** verstorben

Ein Ehegatte verstirbt, **kein Testament**

Eltern des verstorbenen Ehegatten erben $\frac{1}{4}$ - kann gewollt sein,
aber dann u. a. Erbengemeinschaft !!!

Testament ?? !!

Allgemeines zum Zivilrecht

Gesetzliche Erbfolge

Beispiel 2:

Kein Testament, kein Kind, Erbe in 2. Ordnung



Heutiger Verkehrswert: 1 Mio. EUR



Erblasser



Ehepartner



z.B. Schwester von Erblasser

Erbe in 2. Ordnung

Allgemeines zum Zivilrecht

Wie schreibe / verfasse ich mein Testament?

Jeder geschäftsfähige Volljährige

Minderjährige - ab 16 Jahre notarielles Testament

Bei Krankheit, Altersgebrechlichkeit, nicht mehr zum Schreiben imstande Notar

Eigenhändiges Testament - **nicht mit Schreibmaschine !!!**

Öffentliches Testament - beim Notar

Nottestament - Bürgermeister und 2 Zeugen, mündlich zur Niederschrift
bei Todesgefahr auch vor 3 Zeugen ohne Bürgermeister
(3 Monate später evtl. ungültig)

Reform der Erbschaft- & Schenkungsteuer

Urteil des Bundesverfassungsgericht

- derzeitiges Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht verfassungswidrig
- Gesetzgeber muss Änderung bis 31.12.2008 vornehmen
- sonst keine gesetzliche Grundlage mehr für Steuererhebung

Reform der Erbschaft- & Schenkungsteuer

Urteil des Bundesverfassungsgericht

Vorzunehmende Gesetzesänderung laut BVerfG:

Ansatz aller Vermögenswerte mit gleichem Wertansatz

Wertansatz künftig: **Verkehrswert**



deutlich höhere Wertansätze für:

- Betriebsvermögen
- Anteile an Kapitalgesellschaften
- Immobilien
- Land- und forstwirtschaftliches Vermögen



Verschonungsregeln

Reform der Erbschaft- & Schenkungsteuer

Die neuen Bewertungsvorschriften

Neue Bewertungsregeln gibt es insbesondere für:

- Betriebsvermögen
- Immobilien

Reform der Erbschaft- & Schenkungsteuer

Die neuen Bewertungsvorschriften

1. Betriebsvermögen:

Was versteht man unter „Betriebsvermögen“?

- gewerbliche und freiberufliche Betriebe
- Anteile an Personengesellschaften
(z.B. GbR, OHG, KG, GmbH & Co. KG, PartG)
- Anteile an nicht börsennotierten Kapitalgesellschaften
(z.B. GmbH, AG)

Reform der Erbschaft- & Schenkungsteuer

Die neuen Bewertungsvorschriften

Wie bewertet man Betriebsvermögen?

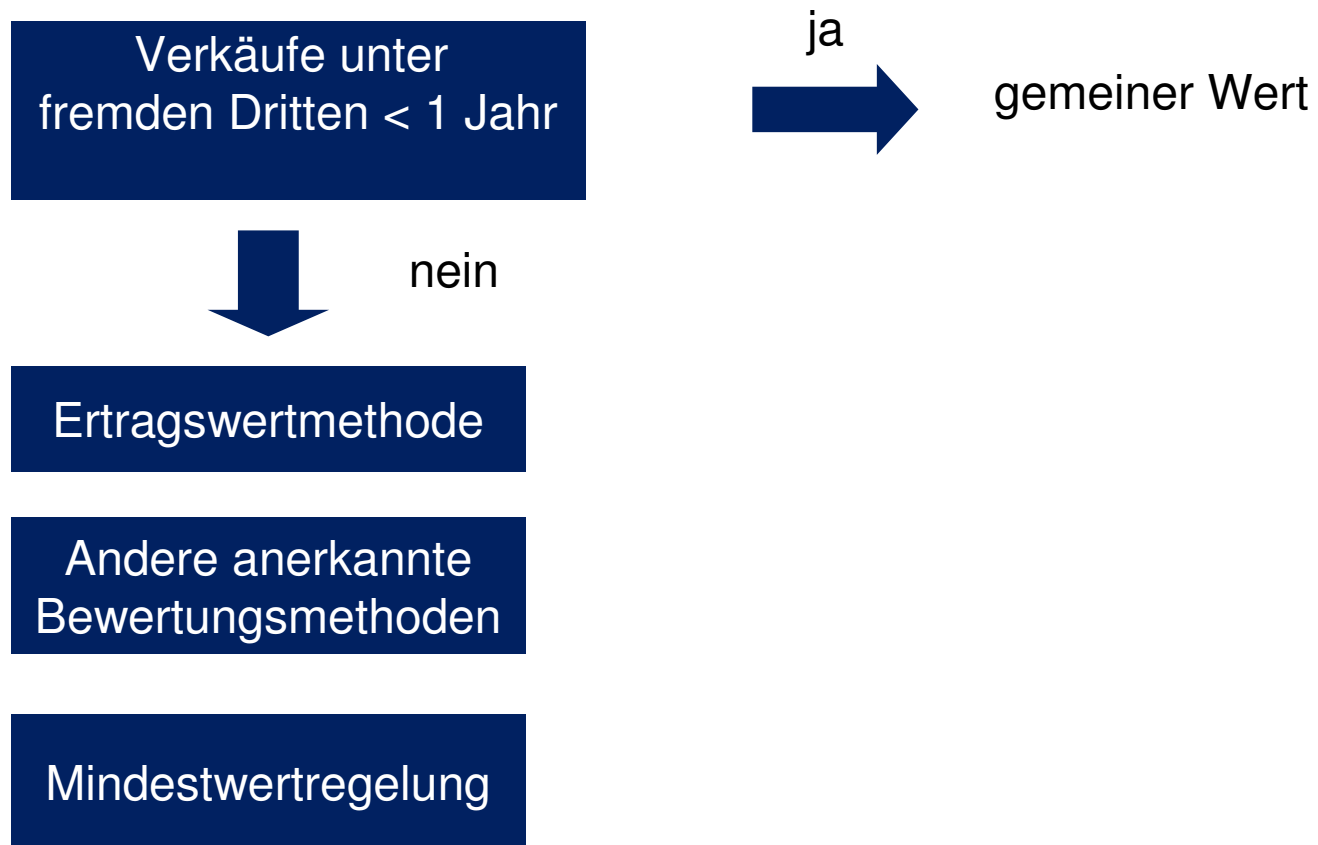


gemeiner Wert

Reform der Erbschaft- & Schenkungsteuer

Die neuen Bewertungsvorschriften

Ermittlung des gemeinen Wertes?



Reform der Erbschaft- & Schenkungsteuer

Die neuen Bewertungsvorschriften

Vereinfachte Ertragswertmethode

Erlass einer Rechtsverordnung durch Bundesregierung

Inhalt: Vorgehensweise bei Ertragswertermittlung
von Betriebsvermögen

Ziel: Sicherstellung einheitlicher Rechtsanwendung
Erleichterung der Bewertung

Reform der Erbschaft- & Schenkungsteuer

Die neuen Bewertungsvorschriften

Was ist der Ertragswert?



Barwert der zukünftigen Gewinne

Reform der Erbschaft- & Schenkungsteuer

Die neuen Bewertungsvorschriften

Beispiel zur Ermittlung des Ertragswertes

jährlicher Gewinn	10.000 €
Kapitalisierungszinssatz	10%
Kapitalisierung = (10.000 / 10 %)	100.000 €

Reform der Erbschaft- & Schenkungsteuer

Die neuen Bewertungsvorschriften

Ertragswert = Wert des Betriebes



Wertbestimmenden Faktoren für den Betrieb:

- die zukünftigen Gewinne
- der Kapitalisierungszinssatz

Reform der Erbschaft- & Schenkungsteuer

Die neuen Bewertungsvorschriften

Was regelt die Ermächtigung der Bundesregierung?

- Regelung der **Art und Weise** der Ermittlung der Gewinne
- Festlegung der **Höhe des Kapitalisierungszinssatzes**
derzeit geplant: 9,0 %

Reform der Erbschaft- & Schenkungsteuer

Die neuen Bewertungsvorschriften

Probleme u.a.:

- Höhe kalk. Unternehmerlohn bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften?
- Wie können unangemessene Vergütungen an nahe-stehende Personen korrigiert werden?
- Ist es aus Vereinfachungsgründen gerechtfertigt, über alle Branchen hinweg den gleichen Risikozuschlag beim Kapitalisierungszinssatz zugrunde zulegen?

Reform der Erbschaft- & Schenkungsteuer

Die neuen Bewertungsvorschriften

Andere anerkannte Bewertungsmethoden

Ertragswertverfahren

Regelung in Rechtsverordnung
→ vereinfachtes Verfahren

Discounted-Cashflow-Methode

Vergleichsorientierte Methoden

Multiplikatormethoden

Reform der Erbschaft- & Schenkungsteuer

Die neuen Bewertungsvorschriften

Mindestwert bei der Bewertung von Betriebsvermögen

 Substanzwert

Ermittlung des Substanzwert:

Wirtschaftsgüter u. sonstigen aktiven Ansätze (Verkehrswert)
./. Schulden und sonstigen Abzüge

Reform der Erbschaft- & Schenkungsteuer

Die neuen Bewertungsvorschriften

Fazit:

- deutliche Komplizierung des Bewertungsverfahrens
- ggf. weit überhöhte Wertansätze
- Notwendigkeit der Einschaltung von Gutachtern
- hohes Streitpotential

aber:

**Begünstigung von Betriebsvermögen durch
Verschonungsregeln in 2. Schritt**

Reform der Erbschaft- & Schenkungsteuer Verschonungsregeln für Betriebsvermögen

Steuerbefreiung für Betriebsvermögen und Anteile an
Kapitalgesellschaften:

strenge Voraussetzungen



bei Erfüllung **Steuerbefreiung** für Großteil des Betriebsvermögens
und der Anteile an Kapitalgesellschaften

Reform der Erbschaft- & Schenkungsteuer Verschonungsregeln für Betriebsvermögen

Begünstigung:

begünstigtes Vermögen



85 %
steuerfrei

Bedingungen:

- Lohnsummenregelung
- Verhaftungsregelung



15 %
steuerpflichtig

gleitender Freibetrag
von 150.000 Euro

Reform der Erbschaft- & Schenkungsteuer

Verschonungsregeln für Betriebsvermögen

1. Bedingung: Lohnsummenregelung

- Ausgangslohnsumme = Durchschnitt letzte 5 Jahre
- Betrachtungszeitraum 10 Jahre
- Unterschreitung < 30 %

Nichteinhaltung der Lohnsummenregelung



pro Jahr ein Zehntel Wegfall der Steuerbefreiung

Keine Anwendung bei Betrieben mit weniger als 10 Beschäftigten!

Reform der Erbschaft- & Schenkungsteuer

Verschonungsregeln für Betriebsvermögen

2. Bedingung: Einhaltung Verhaftungsregelung



Behaltefrist von 15 Jahren

strittig: evtl. 10 Jahre??

mögliche Verstöße u.a.:

- Verkauf, Aufgabe, Liquidation oder Insolvenz des Betriebs
- Verkauf oder Überführung wesentlicher Betriebsgrundlagen ins Privatvermögen

Reform der Erbschaft- & Schenkungsteuer Verschonungsregeln für Betriebsvermögen

Verstoß gegen Verhaftungsregelung



vollumfängliche Nachversteuerung

- kein Verschonungsabschlag von 85 Prozent
- kein Freibetrag von 150.000 Euro

jedoch strittig:

evtl. Abschmelzung

Reform der Erbschaft- & Schenkungsteuer Verschonungsregeln für Betriebsvermögen

Beispiel zur Übertragung eines Einzelunternehmens

Vater schenkt sein Einzelunternehmen an seinen Sohn.

Wert des Betriebs:

Rechtslage bisher 1.000.000 EUR (nahe Steuerbilanzwerte)

Rechtslage neu 2.000.000 EUR (Ertragswertverfahren)

Reform der Erbschaft- & Schenkungsteuer Verschonungsregeln für Betriebsvermögen

	EUR
Betriebsvermögen	1.000.000
./. Betriebsfreibetrag	225.000
	775.000
./. 35 % Bewertungs- abschlag	271.250
Steuerpflichtiges Betriebsvermögen	503.750
./. persönlicher Freibetrag	205.000
Steuerpflichtiger Erwerb	298.750
davon 19 % ErbSt	56.762

altes Recht

	EUR
Betriebsvermögen	2.000.000
./. 85 % Verschonungs- abschlag	1.700.000
	300.000
./. Abzugsbetrag 150.000	
./. 50 % von (300`./.150`)	75.000
Steuerpflichtiges Betriebsvermögen	225.000
./. persönlicher Freibetrag	400.000
Steuerpflichtiger Erwerb	0

neues Recht

**Aber: Behaltefrist und
Lohnsummenregelung**

Reform der Erbschaft- & Schenkungsteuer

Die neuen Bewertungsvorschriften

2. Immobilien:

Unbebaute - bebaute Grundstücke

Wert unbebauter Grundstücke - Bodenrichtwerte

bisheriger pauschal Abschlag von 20 Prozent entfällt

Reform der Erbschaft- & Schenkungsteuer

Die neuen Bewertungsvorschriften

Bebaute Grundstücke

- Ein- und Zweifamilienhäuser
- Mietwohngrundstücke
- Wohnungs- und Teileigentum
- Geschäftsgrundstücke

Wertermittlung nach den anerkannten Verfahren der Verkehrswertermittlung der Wertermittlungsverordnung

Reform der Erbschaft- & Schenkungsteuer

Die neuen Bewertungsvorschriften

Bewertungsverfahren nach folgenden Wertermittlungsmethoden

- Vergleichswertverfahren
- Ertragswertverfahren
- Sachwertverfahren

Escape-Klausel:

Nachweis gemeiner Wert des Grundstücks
wenn dieser niedriger
dann der nachgewiesene Wert

Reform der Erbschaft- & Schenkungsteuer

Die neuen Bewertungsvorschriften

Vergleichswertverfahren

Marktwert eines Grundstücks regelmäßig aus tatsächlich realisierten Kaufpreisen von anderen Grundstücken

Voraussetzung - hinreichend vergleichbar

Reform der Erbschaft- & Schenkungsteuer

Die neuen Bewertungsvorschriften

Ertragswertverfahren

Insbesondere bei bebauten Grundstücken
nachhaltig erzielbarer Ertrag für die Werteinschätzung am
Grundstücksmarkt (**typische Renditeobjekte**)

Wert der baulichen Anlagen getrennt vom Bodenwert

Bodenwert – wie Wert des unbebauten Grundstücks

Reform der Erbschaft- & Schenkungsteuer

Die neuen Bewertungsvorschriften

Sachwertverfahren

Bebaute Grundstücken - nicht in erster Linie der Ertrag sondern die Herstellungskosten im gewöhnlichen Geschäftsverkehr sind wertbestimmend

Summe der **Herstellungskosten** bauliche und nichtbauliche Anlagen

zuzüglich Werts des **Grunds und Bodens** - ermittelt nach den Vorschriften für unbebaute Grundstücke

Reform der Erbschaft- & Schenkungsteuer

Die neuen Bewertungsvorschriften

Ein- und Zweifamilienhäuser

Wohngrundstücke mit bis zu zwei Wohnungen
Mitbenutzung für betriebliche oder öffentliche Zwecke
unschädlich - wenn weniger als 50 Prozent

Bewertung nach dem Ertragswertverfahren (Literatur!!!!)
aber § 182 (2) BewG - Vergleichswertverfahren

Reform der Erbschaft- & Schenkungsteuer

Die neuen Bewertungsvorschriften

Wohnungseigentum - Eigentumswohnungen

Teileigentum - z. B. Läden in Wohnanlagen

Definitionen nach dem Wohnungseigentumsgesetz

Bewertung nach dem Vergleichswertverfahren

Reform der Erbschaft- & Schenkungsteuer

Die neuen Bewertungsvorschriften

Geschäftsgrundstücke

Grundstücke die mehr als 80 Prozent eigenen oder fremden betrieblichen Zwecken dienen - (berechnet nach der Wohn-Nutzfläche)

Bewertung nach dem Ertragswertverfahren
wenn am örtlichen Grundstücksmarkt übliche Miete

Ansonsten Bewertung nach dem Sachwertverfahren

Reform der Erbschaft- & Schenkungsteuer

Die Verschonungsregeln für Grundstücke

1. Steuerbefreiung zu Wohnzwecken vermietete Immobilien

- bebaute Grundstücke
- im Privatvermögen
- Vermietung zu Wohnzwecken
- im Inland, Mitgliedstaat der EU oder Staat des Europäischen Wirtschaftsraum



Abschlag von 10 Prozent des gemeinen Wertes

2. Steuerbefreiung für Familienwohnheime

Reform der Erbschaft- & Schenkungsteuer

Die neuen Bewertungsvorschriften

Übrige Vermögenswerte



Verkehrswert

z.B. Bankguthaben, Wertpapiere u.ä.

Keine wesentliche Änderungen durch die Reform

Reform der Erbschaft- & Schenkungsteuer

Änderungen bei der Erbschaftsteuerfestsetzung

Neues Recht

1.Schritt: höhere Wertansätze

2.Schritt: Entlastung durch:

- höhere Freibeträge
insbesondere für Ehepartner, Kinder,

Enkel

- geänderte Steuertarifstruktur

Reform der Erbschaft- & Schenkungsteuer

Änderungen bei Erbschaftsteuerfestsetzung

		Freibeträge		
		Neues Recht	Altes Recht	Veränderung
Steuerklasse I:	Ehegatten	500.000,00 €	307.000,00 €	193.000,00 €
	Kinder und Stiefkinder	400.000,00 €	205.000,00 €	195.000,00 €
	Enkel	200.000,00 €	51.200,00 €	148.800,00 €
	Weitere Abkömmlinge	100.000,00 €	51.200,00 €	48.800,00 €
Steuerklasse II:	z.B. Geschwister, Kinder von Geschwistern, Stiefeltern, Schwiegerkinder und Schwiegereltern, geschiedene Ehegatten	20.000,00 €	10.300,00 €	9.700,00 €
Steuerklasse III:	Partner eingetrag. Lebenspart.	500.000,00 €	5.200,00 €	494.800,00 €
	übrige Erwerber	20.000,00 €	5.200,00 €	14.800,00 €

Reform der Erbschaft- & Schenkungsteuer

Änderungen bei Erbschaftsteuerfestsetzung

Wert des Erwerbs bis:		Steuer in Prozent vom Erwerb					
		I		II		III	
nach neuem Recht	nach altem Recht			neu	alt		
		Gleich		Erhöhung			
75.000,00 €	52.000,00 €	7	7	30	17	30	17
300.000,00 €	256.000,00 €	11	11	30	17	30	23
600.000,00 €	512.000,00 €	15	15	30	22	30	29
6.000.000,00 €	5.113.000,00 €	19	19	30	27	30	35
13.000.000,00 €	12.783.000,00 €	23	23	50	32	50	41
26.000.000,00 €	25.565.000,00 €	27	27	50	37	50	47
ü. 26.000.000,00 €	ü. 25.565.000,00 €	30	30	50	40	50	50

Reform der Erbschaft- & Schenkungsteuer

Änderungen bei Erbschaftsteuerfestsetzung

Beispiel zur Übertragung einer vermieteten Wohnimmobilie

Fall 1: Vater schenkt seiner Tochter vermietete Wohnimmobilie

Fall 2: Onkel schenkt seiner Nichte vermietete Wohnimmobilie



50 % von
Verkehrswert

Bedarfwert (bisheriges Recht)	300.000
Verkehrswert	600.000

Reform der Erbschaft- & Schenkungsteuer

Änderungen bei Erbschaftsteuerfestsetzung

	Kind bisher	Kind neu	Nichte bisher	Nichte neu
Verkehrswert	600.000	600.000	600.000	600.000
Steuerwert	300.000	540.000	300.000	540.000
Freibetrag	205.000	400.000	205.000	400.000
Stpfl. Erwerb	95.000	140.000	95.000	140.000
Schenkungssteuer	10.450 (11 %)	15.400 (11 %)	63.734 (22 %)	156.000 (30 %)

Altes Recht
wesentlich
günstiger

Handlungsbedarf!

Reform der Erbschaft- & Schenkungsteuer

Änderungen bei Erbschaftsteuerfestsetzung

Beispiel zur Übertragung eines Sparguthabens

Fall 1: Vater schenkt seiner Tochter Sparguthaben

Fall 2: Onkel schenkt seiner Nichte Sparguthaben



Verkehrswert =
Bedarfswert

Bedarfswert (bisheriges Recht)	600.000
Verkehrswert	600.000

Reform der Erbschaft- & Schenkungsteuer

Änderungen bei Erbschaftsteuerfestsetzung

	Kind bisher	Kind neu	Nichte bisher	Nichte neu
Verkehrswert	600.000	600.000	600.000	600.000
Steuerwert	600.000	600.000	600.000	600.000
Freibetrag	600.000	600.000	10.300	20.000
Stpfl. Erwerb	600.000	600.000	589.700	580.000
Schenkungssteuer	59.250 (15 %)	22.000 (11 %)	159.219 (27 %)	174.000 (30 %)

Neues Recht
wesentlich
günstiger

Reform der Erbschaft- & Schenkungsteuer

Änderungen bei Erbschaftsteuerfestsetzung

Anwendung des neuen Rechts:

Schenkungen

vor Verkündung neues Recht  altes Recht

nach Verkündung neues Recht  neues Recht

Gestaltungsmöglichkeiten vorhanden



individuelle Vergleichsberechnung erforderlich

Reform der Erbschaft- & Schenkungsteuer Änderungen bei Erbschaftsteuerfestsetzung

Anwendung des neuen Rechts:

Erbfällen

Wahlrecht für Erwerbe
vom 01.01.2007 bis 01.07.2008

Reform der Erbschaft- & Schenkungsteuer

Änderungen bei Erbschaftsteuerfestsetzung

Fazit:

- Altes Erbschaftsteuerrecht nur noch kurze Zeit anwendbar
- Handlungsbedarf
- Steuerliche Aspekte wichtig
sollten aber nicht entscheidungsmaßgebend sein

Wir bedanken uns ganz herzlich für Ihre
Aufmerksamkeit und stehen Ihnen
selbstverständlich bei Fragen
gerne zur Verfügung.

Alle Beiträge sind nach besten Wissen zusammengestellt. Eine Haftung für deren Inhalt kann jedoch nicht übernommen werden